Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauvorhabens nicht genügen, muß das eingelieferte Masterial vervollständigt werden.

Für geringfügige bauliche Anlagen und Veränderungen genügt die Erstattung einer bloßen schriftlichen Mitteislung, nötigenfalls versehen mit einer einfachen Stizze. Auf Verlangen des Baupolizeibureaus ist diese Mitteislung durch ein Baugesuch zu ersehen.

VIII. Straf=, Bollzugs=, übergangs= und Schlußbestimmungen.

Bier ift von Bedeutung: Baueinftellung und

zwangsweise Ausführung.

Bet eigenmächtiger Vornahme von Bauarbeiten kann neben der Bestrafung die Einstellung der Bauarbeiten verfügt und die Beseitigung oder Abänderung von bereits ausgeführten Arbeiten, nötigenfalls auf dem Zwangs-

wege, angeordnet werden.

Die Einstellung von Bauarbeiten kann auch in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge liegt oder wo die Feststellung des strafbaren Tatbestandes dies erfordert, vom kontrollierenden Beamten unter Anzeige an die Bauspolizeibehörde verfügt werden, die innert 24 Stunden die Verjügung des Beamten entweder zu bestätigen oder aufzuheben hat.

Wer die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen eingehend prüft, wird ihr das Lob zuerkennen müffen, daß sie in neuzeitlichem Geiste entworfen ist und alle jene Erleichterungen vorsieht, die in andern neuen Bausordnungen Aufnahme sinden sollten. Allerdings ist auch anerkennend hervorzuheben, daß im Kanton St. Gallen, dank einer weitsichtigen Interpretation kantonaler Borschriften durch das kantonale Baudepartement, bezw. den Regierungsrat, die Einführung solcher Neuerungen und Erleichterungen außerordentlich begünstigt wird.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Hafnermeisterverband. Unter bem Borsit von M. Grimm (Glarus) fand die Delegtertenversammlung des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes in Basel statt, welche die Berichte der heiztechnischen Kommission und der Meisterprüfungsexperten entgegen-



nahm. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete das Verhältnis zu den Kachelfabrikanten. In einer Ressolution sprach sich die Versammlung für den Schutz der einheimischen Kachelfabrikation aus, unter der Voransssetzung, daß das gleiche Entgegenkommen auch gegenüber dem Hasnermeisterverband bewiesen werde. In Sachen des Zolltarifs verlangte die Versammlung, daß der Versband von den maßgebenden Behörden angehört werde.

Die Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer seiert ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Bei diesem Anlasse erscheinen die von der Kammer herausgegebenen "Mitteilungen" als Festnummer. Das Heft gibt, neben einer Vorgeschichte der Kammer, einen zusammenfassenden überblick über die von ihr seit der Gründung zugunsten von Industrie, Handel und Gewerbe im Kanton Bern gelekstete große und vielgestaltige Arbeit. Die slott geschriebenen Aussührungen stellen so einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte dar.

Uerschiedenes.

- † Hafnermeister Lukas Rubli in Mettmenstetten starb am 10. April im Alter von 54 Jahren.
- † Dachdedermeister Hermann Sueg in Olten ift nach langer Krankheit geftorben.
- † Dachdedermeister Jakob Anabenhans-Schäppi in Zürich 6 starb nach langer Krankheit am 12. April im Alter von 60 Jahren.
- † Fabrikant Peter Baumeler-Rauh, Sägewerk und Ristensabrik Steghof in Luzern, starb am 12. April im Alter von 58 Jahren.

Der 54. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 28. Mai bis 2. Juni 1923 in der staatslich subventionierten Fachschule für autogene Mestallbearbeitung (unter Aussicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Unmelbungen zu diesem Kurs sind bis zum 20. Mai an die Geschäftsstelle des Schweizer. Azetylen=Bereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Rurs für autogenes Schweißen und Schneiden vom 14. bis 18. Mai 1923. Wir geben vom 14. bis 18. Mai 1923. Wir geben vom 14. bis 18. Mai 1923 in unseren Werkstätten in Horgen wieder einen Schweißerkurs und bitten um sofortige Anmeldung. Gleichzeitig erbitten wir das Kursgeld von 50 Fr. auf unsern Postschecksonto VIII/4498. Schweißerbrillen sind mitzubringen. Ebenso können Gegenstände zum Schweißen mitgebracht werden. Für unsere Kunden zwei beliedige Tage gratis. Beste theoretische und praktische Anleitung.

Schweißen mit Niederdruck und Hochdruckgas, Diffous, Vorführung von Apparaten verschiedener Systeme, sowie des neuen elektrischen Lichtbogenschweißversahrens.

Autogen Endreß A.-G., Horgen. Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten im Kanton Glarus. (Korr) An die rund 400 Fr. betragenden Kosten der Anschaffung von Feuerwehrlaternen erhält die Gemeinde Mollis aus der kantonalen Brandassekuranzkasse einen Beitrag von 200 Fr. und die Gemeinde Glarus an die Fr. 5157.25 betragenden Kosten eben solcher Anschaffungen einen Beitrag von Fr. 2578.70.

A.-G. Möbelsabrit Horgen-Glarus. (Korr.) Der soeben herausgegebene Jahresbericht pro 1922 weist einen Reingewinn von Fr. 75,438.58 auf (Borjahr Fr. 68,732.05), ber nach Antrag bes Verwaltungsrates wie folgt Verwendung sinden soll: Zuweisung an den Reservesonds 20,000 Fr., 6% Dividende (wie im Vorjahr) 39,000 Franken, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 9732.05. Aus dem Geschäftsbericht ift zu entnehmen, daß im abgelau-

fenen Sahr eine gemiffe Belebung bes Geschäftsganges bemerkbar war, wenn auch nicht von einer günstigen Konjunktur gesprochen werden könne. Immerhin konnten die seinerzeit wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter wieder eingestellt und die volle Arbeitszeit in beiden Betrieben in Glarus und Horgen eingeführt werden. Die Berhältniffe hatten sich allerdings wesentlich ungunftiger geftaltet, wenn die Einfuhrbeschränkungen ben valutaschwachen Ländern gegenüber vom Bunde nicht aufrecht erhalten worden waren. - Das Erportgeschäft, von dem in der Hauptsache der Beschäftigungsgrad in der Glarnerfabrik abhängt, konnte sich dank der Ginführung der 52 Stundenwoche entwickeln; doch bestehen immer infolge des Schwankens der ausländischen Valuta erhebliche Schwierigkeiten. über die Aussichten für das laufende Jahr schreibt der Bericht: Bei dem noch immer bestehenden und eher verworrener gewordenen wirtschaft= lichen und politischen Chaos ist es unmöglich, auch nur einigermaßen zuverläffige Schluffe für die Butunft ziehen zu wollen. Zurzett find beide Betriebe ausreichend beschäftigt und ist zu wünschen, daß dies auch im weitern Berlauf des Jahres fo bleiben moge.

Parquet- und Chaletfabrit A.= G., Bern. Das Geschäftsjahr 1922 hat ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Ist der Umsatz um 130,000 Fr. kleiner als im Vorjahr, so ist dies dem Preisabbau und dem zwei Monate dauernden Schreinerstreik zuzuschreiben. über die abgelieferten Arbeiten in den letzten vier Jahren orientiert nachstehende Tabelle:

	1921	1920	1919	1918
7	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Barketterie	170,015	126,230	107,963	85,398
Schreinerei	293,339	339,982	225,480	180,854
Bimmeret	384,378	325,387	318,128	463,509
Übrige Arbeiten				
im Chaletbau	127,940	60,787	49,617	41,467
Total-	975,673	852,388	701,189	771,229

Die hauptsächliche Arbeitsleiftung mar der Erstellung von Chalets in Reiden, Langenthal, Ruschlifon und Thalwil gewidmet. Ferner erhielt die Fabrik einen namhaften Auftrag von einem Berwaltungsratsmitglied für bie Baugenoffenschaft "Bumplig-Sud". An der Gewerbeausstellung in Bern beteiligte sich die Fabrit mit einem Wohnchalet, das viele Liebhaber für solche Häuser erweckte. Der Reingewinn beträgt 45,761 Franken gegen 49,210 Fr. im Borjahr. In die ordentliche Referve wurden wie im Borjahr 5000 Fr. gelegt, 30,000 Fr. für eine 6 prozentige Dividende, 3766 Franken für Tantième, 4000 Fr. für den Unterstützungsfonds der Ungestellten und Arbeiter, 5000 Fr. als außerordentliche Reserve und 8272 Fr. als Vortrag auf neue Rechnung verwendet.

Wohnhäuser in Zollbauweise. (Korr.) Der Name Bollinger und das an diesen Namen fich knupfende Bausystem ist in der Fachwelt wohl schon genügsam bekannt, so daß darüber nichts mehr gesagt zu werden braucht. Neu aber dürfte für einen Großteil der Fachkollegen sein, daß man nun auch ganze Häuser in dieser Bau-weise herstellt. In Berlin wurde kürzlich nach dem Ent-wurse des Architekten Berking ein Landhaus (Tuskulum) in der Holzlamellenkonstruktion errichtet. Die "Holzwelt" berichtet darüber: "Das Landhaus Tuskulum bringt innerhalb des Bogens (der Querschnitt des Hauses stellt einen gotischen Bogen dar) zwei volle Geschoffe unter. Der Bogen ruht auf einem Betonsockel, die Balkenlagen auf den Querwänden. Die Lamellen find im Unterge= schoß mit Leichtbeton ausgefüllt. Das Obergeschoß erhalt Gipsdielenwände und wo die Wand schräg sein fann, Torfoleumplatteu mit Rohr und But. Außen ift das Lamellengeruft bis zur Balkenlage über dem Erd= geschoß mit einer Stülpschalung bekleibet, dann folgt ein Gestims und darüber das geschalte und mit Pappe gedeckte Dach. (Später mit Schiefer zu benageln.)

Die wirtschaftliche Seite der Zollbauweise dürste sich durch Bekanntgabe genauer Aufstellungen über Bauftoffverbrauch und Arbeitszeiten ergeben. Die Bretter find nur 2,5: 14 cm ftart. Künftlerisch durfte die Form lebhaft zu bewillkommnen sein. Technisch liegt zunächst tein Bedenken gegen die Bauweise vor. Sie ist statisch bewährt und mehrfach erprobt worden. Ob mit der Zeit Schäden entstehen, muß abgewartet werden, doch ist nicht recht zu erkennen, was geschehen sollte. Sorgsame Pflege ist natürlich hier wie bei allen hoch entwickelten Ronftruktionen erforderlich.

Die Zollbaugesellschaft hat probeweise in Berlin eine Scheune von 25 m Länge, 15 m Breite und 8 m Höhe errichtet. Andere, größere und kleinere Scheunen find auf dem Lande errichtet worden. Danach scheint sich die Zollbauweise, die für Siedlungsbauten durchgearbeitet wurde, ein ansehnliches Gebiet zu erobern."

Literatur.

Seimatichug und Naturichus, getreue Rampfgenoffen für gemeinsame hohe Ziele, treten uns vereint entgegen im heft 2 der Zeitschrift "Beimatschut". Im Leitartifel orientiert der Gefretar des Naturschuthundes, Dr. S. Brunies, über die hiftorischen Unfange bes Naturschutzgedankens in der Schweiz, über die neuern Bestrebungen, die vor bald 20 Jahren von Natursorschern und von der Heimatschutzvereinigung fast gleichzeitig einen ftarken Impuls erhielten. Das große Werk des schweizerischen Nationalpartes wird dann knapp geschildert, und vortreffliche Aufnahmen von Photograph Feuerstein in Schuls begleiten den Text, der von hoher Sachkenntnis und Begeisterung für die Naturschutbewegung zeugt. Mitteilungen aus dem Interessengebiet des Naturschutzes schließen sich an z. B. für die Gliser-Allee, die bis vor kurzem prachtvolle, einheitliche Pappelreihe zwischen Glis und Brig, die durch das Fällen von 60 Bäumen arg mitgenommen ift (zwei Abbildungen beweisen da mehr als viele Worte!); dann findet man Lesenswertes über



Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach, Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.
In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf, Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.